

Ba -7. Jan. 74 16

o.713-76 U'ch - KAM/gf

3003 Bern, 4. Januar 1974

An das Bureau des schweizerischen  
Beobachters bei der Organisation  
der Vereinten Nationen

New York

Hilfe zugunsten  
von Sambia

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf die zum eingangs erwähnten Thema gewechselte Korrespondenz, insbesondere auf Ihren Brief vom 21. September 1973, auf den wir leider erst jetzt zurückkommen können, und möchten Ihnen folgendes mitteilen:

In der Zirkularnote vom 10. September 1973, die Sie uns zugestellt haben, drückt der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Hoffnung aus, dass die Mitgliedstaaten dem Aufruf des ECOSOC Folge leisten und Sambia, das durch den Verzicht auf die durch Rhodesien führende Südroute im Zusammenhang mit den Rhodesien-Sanktionen der UNO zu Schaden gekommen ist, zusätzliche Hilfe gewähren würden. Die Note wurde von der Schweiz nicht beantwortet, und wir haben auch nicht die Absicht, in Zukunft - falls die Lage nicht grundlegend ändert - auf solche Aufrufe einzugehen. Zu Ihrer Orientierung fassen wir im folgenden unsere Haltung zu dieser Frage kurz zusammen:

./.

- 2 -

Die Schweiz nimmt, wie Sie wissen, an den Rhodesien-Sanktionen nicht teil, sondern hat autonom gewisse Massnahmen beschlossen, die insbesondere verhindern sollen, dass die Sanktionen auf dem Umweg über unser Land umgangen werden. Wenn wir nun auf die Aufforderung der UNO eingehen wollten und einem Drittstaat, der durch die Sanktionen geschädigt wird, aus diesem besonderen Grund heraus eine zusätzliche Hilfe zukommen lassen würden, dann hiesse dies implizite, die Rhodesien-Sanktionen der Vereinten Nationen in bezug auf unsere Haltung gegenüber diesem Drittstaat dennoch für unser Land als verbindlich zu betrachten. Eine solche Interpretation unserer Haltung von seiten der Vereinten Nationen möchten wir jedoch nach Möglichkeit vermeiden.

Sambia erhielt bisher von der schweizerischen technischen Zusammenarbeit eine Hilfe in der Höhe von rund 300'000.- Franken, die für Projekte gewährt wurden, die von privaten Organisationen durchgeführt wurden. Diese Hilfe, wie auch Projekte, die unter Umständen noch hinzukommen könnten, stehen in keinem Zusammenhang mit den Rhodesien-Sanktionen und wurden aus ganz anderen Gründen und Ueberlegungen heraus verwirklicht. Es liegt uns daran, auch auf diesem Gebiet eine autonome, schweizerische Politik zu betreiben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion  
für internationale Organisationen

René Keller

Kopien an: - Völkerrechtsdirektion  
- Delegierter für technische Zusammenarbeit  
- Handelsabteilung

Ba - 7. Jan. 74 16